

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

Verteiler

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Zuständig: Stefan Jesberg
Telefon: 0 64 57 / 91 22 - 12
Telefax: 0 64 57 / 91 22 - 23
E-Mail: s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de
Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0
Internet: www.gemeinde-muenchhausen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht

Seite

Datum

10.2/je-022.31_GVe 2025-09

1 / 1

19.08.2025

Einladung zur 30. Sitzung der Gemeindevertretung

hier: Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Dienstag, 09.09.2025 um 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Simtshausen

lade ich Sie recht herzlich ein.

Achtung:

Wegen Umbauarbeiten im DGH Münchhausen findet die Sitzung im DGH Simtshausen statt.

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr
... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51
BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen
IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05
BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

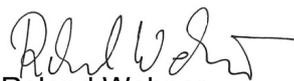
DE34 ZZZ0 0000 1215 77
Steuer-Nr: 3119 1424 62
USt-Nr: 20 2262 0181

Tagesordnung der Gemeindevertretung**A. Einwohnerfragestunde****B. Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters**

1. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers
2. Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers
3. Kalkulation KsuZ 2025/2026
4. Jahresabschluss 2023/2024 des Vereins KsuZ e.V.
5. Haushaltsgenehmigung 2025
6. I. Bericht zum Haushaltsvollzug 2025 und Haushaltsresten

C. Anträge der Fraktionen

7. UGL: B252neu - Tierschutz
8. UGL: Protokollierung der Fraktionsabstimmungsergebnisse

D. Anfragen der Fraktionen**E. Mitteilungen des Gemeindevorstandes****F. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)**


Roland Wehner

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sprechstunden:

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr
 ... und nach Vereinbarung

Bankverbindung:Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE33 5335 0000 0084 0021 51
 BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE90 5139 0000 0027 8423 05
 BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77
Steuer-Nr: 3119 1424 62
USt-Nr: 20 2262 0181

An die
Gemeindevertretung

1. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt Herrn Helmut Holzapfel, 35117 Münchhausen OT Wollmar als Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Münchhausen für eine weitere Amtsperiode vorzuschlagen.

Begründung:

Der Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Herr Helmut Holzapfel endete im März 2025 nach 10 Jahren. Nach dem Ortsgerichtsgesetz werden Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeindevertretung vom Direktor des Amtsgerichts ernannt.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der Gewählte muss mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter erhalten.



Holger Siemon
Bürgermeister

§ 7 - Ernennung der Ortsgerichtsmitglieder

(1) Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Dem Vorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. Erneute Ernennung ist zulässig. Die Ortsgerichtsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt.

(2) Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

(3) Reicht die Gemeinde innerhalb einer angemessenen Frist keinen Vorschlag ein, so ernennt der Präsident oder Direktor des Amtsgerichts eine geeignete Person. Abs. 1 gilt entsprechend, jedoch kann die Ernennung für eine kürzere Amtszeit erfolgen.

(4) Lehnt der Präsident oder Direktor des Amtsgerichts die Ernennung des Vorgeschlagenen ab, so hat die Gemeinde auf Grund einer neuen Abstimmung einen neuen Vorschlag einzureichen. Geschieht dies nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder wird der abgelehnte Bewerber erneut vorgeschlagen, so ernennt der Präsident oder Direktor des Amtsgerichts eine geeignete Person.

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-OGerGHE1952pG1>

An die
Gemeindevertretung

2. Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt Herrn Wilhelm Adolf Huneck, 35117 Münchhausen OT Wollmar als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Münchhausen für eine weitere Amtsperiode vorzuschlagen.

Begründung:

Der Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Herr Wilhelm Adolf Huneck endet im September 2025 nach 10 Jahren.

Nach dem Ortsgerichtsgesetz werden Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeindevertretung vom Direktor des Amtsgerichts ernannt.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der Gewählte muss mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter erhalten.



Holger Siemon
Bürgermeister

§ 7 - Ernennung der Ortsgerichtsmitglieder

(1) Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Dem Vorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. Erneute Ernennung ist zulässig. Die Ortsgerichtsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt.

(2) Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

(3) Reicht die Gemeinde innerhalb einer angemessenen Frist keinen Vorschlag ein, so ernennt der Präsident oder Direktor des Amtsgerichts eine geeignete Person. Abs. 1 gilt entsprechend, jedoch kann die Ernennung für eine kürzere Amtszeit erfolgen.

(4) Lehnt der Präsident oder Direktor des Amtsgerichts die Ernennung des Vorgeschlagenen ab, so hat die Gemeinde auf Grund einer neuen Abstimmung einen neuen Vorschlag einzureichen. Geschieht dies nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder wird der abgelehnte Bewerber erneut vorgeschlagen, so ernennt der Präsident oder Direktor des Amtsgerichts eine geeignete Person.

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-OGerGHE1952pG1>

**An die
Gemeindevertretung**

3. Kita Kesterburg Münchhausen – Kostenplanung 2025-2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kostenplanung des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird zugestimmt.
2. Der Entgeltordnung des Vereins für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird zugestimmt.
3. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die Kindertageseinrichtung „Kesterburg“ ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 556.548 € gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
4. Dem Stellenplan für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird zugestimmt

Begründung:

Für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 reduziert sich der Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen um 79 T€ von 635 T€ auf 557 T€ (*Kalkulation Seite 3 – 1.1 Nr. 1*)

Durch die nicht Belegung von einer Krippengruppe in Wollmar fallen die Deckungsbeiträge niedriger aus. Die Tariferhöhung wurde in der Kalkulation berücksichtigt.

Die Kesterburg in Münchhausen ist in der altersübergreifenden Einrichtung und in der Krippe in der Kesterburg voll belegt.

Auf die weiteren Erläuterungen der Kostenplanung wird verwiesen.

Entwicklung 2019-2020 bis 2025-2026

	Ist 2015-2016	Ist 2016-2017	Ist 2017-2018	Ist 2018-2019	Ist 2019-2020	Ist 2020-2021	Plan 2021-2022	Plan 2022-2023	Plan 2023-2024	Plan 2024-2025	Plan 2025-2026
Gesamtaufwand	437.802	452.480	403.418	514.654	584.091	638.205	772.705	988.180	1.238.247	1.417.506	1.252.506
Gesamtaufwand Münchhausen	268.140	275.722	268.803	330.187	347.814	303.829	430.655	536.065	691.902	800.803	729.945
Deckungsbeitrag Münchhausen	160.610	165.544	159.871	213.323	224.657	167.613	304.469	388.063	507.439	635.406	556.548
Aufwand Kommune	107.530	110.178	108.932	116.864	123.157	136.216	126.186	148.002	184.463	173.397	173.397
Einnahmen aus Elternbeiträgen	55.813	52.055	49.814	54.911	52.547	64.287	95.146	118.914	148.500	171.500	121.100
Einnahmen aus Zuschüssen	113.850	124.280	83.355	126.204	176.071	243.595	246.903	333.202	397.844	437.204	401.461
zweckgebundene Spende		425				25.550					
Kinder über drei bis 12.45, Planzahl	23	25	25	21	25	27	22	26	35	18	22
Kinder über drei bis 14.15, Planzahl	10	11	5	7	12	14	19	33	26	44	42
Kinder über drei bis 16.30, Planzahl	4	2	1	3	5	6	4	3	6	7	6
Kinder unter drei, Planzahl	4	3	3	9	16	14	19	19	26	23	11
Pädagogisches Personal einschließlich Arbeitgeberanteile	283.861	304.513	262.715	341.488	401.688	456.902	567.593	734.037	938.979	1.097.704	954.258
Sachaufwendungen											
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	21.919	14.703	11.458	22.087	22.829	29.507	40.546	55.764	70.414	90.466	77.982
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.013	237	958	6.314	717	39	4.500	4.500	14.700	14.700	15.456
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbesüße	2.231	2.139	3.159	4.526	5.668	5.474	6.263	10.729	22.933	21.443	21.312
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	3.021	4.090	2.790	2.506	2.439	1.452	3.480	3.626	3.016	12.873	3.016
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertbörrektor	2.426	2.257	1.928	4.738	354	386	2.487	3.022	3.751	6.925	7.084
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			25	0	51	51	0	0	0	0	0
Innere Leistungsbeziehung (Leistung des Vereins)	15.277	14.363	11.513	14.261	24.378	8.178	21.650	28.500	0	0	0
Zwischensumme "Aufwendungen des Vereins"	330.272	342.302	294.426	397.759	480.934	501.959	646.519	840.178	1.053.784	1.244.111	1.079.109
Aufwendungen für Energie und Material	10.405	12.543	9.913	12.381	16.738	23.818	8.650	13.750	18.530	16.050	16.050
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.791	4.566	2.352	4.782	5.574	13.269	11.500	13.050	16.050	33.500	33.500
Personalaufwand Hauswirtschaftliches Personal	29.293	30.277	29.824	30.105	27.756	26.519	31.700	26.600	31.900	32.400	32.400
Abschreibungen	9.483	10.385	11.198	11.096	13.069	12.800	15.788	20.103	19.880	25.645	25.645
Zuschuss letztes Kitajahr und betriebliche Erträge				0	0	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	80	0	281	202	279	0	300	300	300	350	350
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	527	831	531	551	608	761	550	1.300	1.200	1.300	1.300
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	1.611	1.693	1.693	1.754	1.826	1.870	1.800	1.900	2.000	2.500	2.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	889	140	75	75	103	103	12.678	11.969	12.043	12.472	12.472
Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)	48.451	49.743	53.063	55.918	57.244	57.077	43.240	56.090	82.560	49.100	49.100
Zwischensumme "Aufwendungen der Kommune"	107.530	110.178	108.932	116.864	123.157	136.216	126.186	148.002	184.463	173.397	173.397


 Holger Siemon
 Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

4. Jahresabschluss 2023/2024 des Vereins KsuZ e.V.

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt den Jahresabschluss 2023-2024 des Vereins Kinder sind unsere Zukunft e.V. Lahntal | Münchhausen zur Kenntnis.

Für das Jahr 2023/2024 schließt der Jahresabschluss mit **31.167,52 €** negativ ab.

Begründung:

Es wird auf den Jahresabschluss 2023-2024 und hier insbesondere auf die Bereiche für Münchhausen verwiesen.


Holger Siemon
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

5. Haushaltsgenehmigung 2025

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 des Landrates des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 30.05.2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wurde vom Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 30.05.2025 erteilt.

Gem. § 50 (3) HGO ist die Verfügung der Gemeindevertretung in vollständigem Wortlaut bekannt zu geben und ein entsprechender Protokollauszug der Genehmigungsbehörde vorzulegen.



Holger Siemon
Bürgermeister

An die
Gemeindevertretung

6. I. Bericht zum Haushaltsvollzug 2025 und Haushaltsresten

Kenntnisnahme:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat zur Vorlage für die Gemeindevertretung mehrmals im Jahr einen Bericht zum Haushaltsvollzug zu erstellen. Dieser Bericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Anlage ist der erste Bericht 2025 mit Stand 30.06.2025 beigefügt, der neben den bisherigen Ergebnissen auch die Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste enthält.

Begründung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

In der Sitzung am 11.02.2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, diese Berichte mit farblichen Markierungen zu versehen, mit deren Hilfe nennenswerte Abweichungen visualisiert werden.

Diese Anforderung ist in dem beigefügten Bericht umgesetzt. Verbesserungen sind grün (geringere Aufwendungen oder Mehrerträge), Verschlechterungen rot (höhere Aufwendungen oder geringere Erträge) und Abweichungen innerhalb einer Toleranz von 5 % gelb markiert.

Ergänzend enthält der Bericht Prognosen für das Ergebnis zum Ende des Jahres. Diese basieren auf mathematischen Hochrechnungen, für die Buchungen der vergangenen vier Jahre im entsprechenden Berichtszeitraum herangezogen werden.

Zu beachten ist, dass sich Veränderungen aus unterschiedlichen Faktoren ergeben können. U. a. auch aus unterschiedlichen Buchungszeitpunkten. Aus diesem Grund ist der automatisierte Bericht um individuelle Erläuterungen zu den wichtigsten Punkten ergänzt.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass Prognosen (natürlich) noch nicht vorhersehbaren Veränderungen unterliegen. Dies gilt aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße.



Holger Siemon
Bürgermeister

UGL-Fraktion, In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 M ü n c h h a u s e n

15.08.2025

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 9. September 2025
B252neu – Tierschutz

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand damit, eine Anfrage an Hessen Mobil zu stellen, wodurch die unterbrochenen Wildschutz-Zäune gerechtfertigt werden, ob es ein Tierschutzkonzept gibt, und wie die Zahl der Wildtierschäden reduziert werden könnte.

Begründung:

Die B252neu verfügt stellenweise über Schutzzäune, um Wildtiere von der Straße fernzuhalten. Diese sind jedoch an verschiedenen Stellen unterbrochen. Einzige Wildtiere verirren sich durch diese Lücken auf die Bundesstraße und finden nicht zurück. Auf der Straße finden sich zahlreiche Tierkadaver.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lena Siemon Marques', is written over a light blue grid background.

Lena Siemon Marques

UGL-Fraktion, In den Rotgärten 8, 35117 Münchhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Roland Wehner

Marburger Straße 82
35117 M ü n c h h a u s e n

15.08.2025

**Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 9. September 2025
Protokollierung der Fraktionsabstimmungsergebnisse**

Die Gemeindevertretung nimmt in ihre Geschäftsordnung auf, dass die Abstimmungsergebnisse im Protokoll für Gemeindevertretung und Ausschüsse nach Fraktionen aufgeschlüsselt werden.

Begründung:

Während die namentliche Aufschlüsselung der Abstimmungsergebnisse erheblichen Mehraufwand verursacht, ist eine Aufschlüsselung nach Fraktionen einfacher anwendbar. Bei einstimmigen Abstimmungsergebnissen wäre keinerlei zusätzliche Dokumentation notwendig. Die Aufschlüsselung erhöht die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Mit freundlichen Grüßen



Lena Siemon Marques